Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 R124-001457
Gutachten Nr. : CE-000186-C0-216

Anlage-Nr. : **30** Seite : 1 / 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-656



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| Radtyp: | RC32-656 | |
|-------------------------|------------------------------|--|
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | Brock Alloy Wheels | |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse | |
| Radausführung: | V6 | |
| Radgröße: | 6½Jx16H2 | |
| Rad-Einpresstiefe: | 40 mm | |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm | |
| Lochzahl: | 5 | |
| Mittenlochdurchmesser: | 57,10 mm | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | |
| Zentrierring: | ohne Ring | |
| geprüfte Radlast: | 620 kg | |
| bei Reifenabrollumfang: | 2150 mm | |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

| Radbefestigung | | |
|-----------------|------------------------------------|------------------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Anzugsmoment |
| GB | Serien-Radschraube, | laut Bedienungs- |
| | Kugelbund Ø26 mm, | anleitung |
| | Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 27 mm | |

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 R124-001457**Gutachten Nr. : **CE-000186-C0-216**

Anlage-Nr. : **30** Seite : 2 / 2

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC32-656

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|-----------------------|--|---|-------------------------------|--|--|
| GB | e1*2007/46*1892* | | | | |
| Motorleistung (kW) | | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | | |
| 70 bis 147 | Audi A1 Sportback (LIM. SCHRÄGHECK 5T.) | 195/55R16 | A03)A05)A06)A10) A93a)B77) | | |

Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
 - Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B77) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 2::
 - Faustsattel Kennz. VW AG 9157mit unlüfteter Bremsscheibe Ø272x10 mm

Die Anlage Nr. **30** mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC32-656 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 12.04.2019

